Betreuungsangebote für Kinder berufstätiger Alleinerziehender

hier: Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2004

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 22. Juli 2004

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Die CSU-Stadtratsfraktion fragt an, ob es bei der Stadt oder den freien Trägern spezielle Betreuungsmöglichkeiten für Kinder berufstätiger Alleinerziehender gibt, die im Schichtdienst tätig sind und welche zusätzlichen finanziellen Hilfen gewährt werden, um gegebenenfalls private Betreuung zu organisieren.

Die Verwaltung des Jugendamtes sieht durchaus die Problematik, die Eltern, wenn sie in Schichtarbeit und in den Abendstunden arbeiten, bei der Betreuung ihrer Kinder haben können. So wurden auch bereits in der Vergangenheit schon auf die speziellen Probleme beispielsweise des Pflegepersonals beim Klinikum-Nord und des Sebastianspitals reagiert und eine Betreuung in den nächstgelegenen Kindergärten in der Lerchenbühlstraße (evangelischer Kindergarten) , Heimerichstraße, Fenitzerplatz und der Gustav-Heinemann-Straße (alle städtisch) versuchsweise Öffnungszeiten angeboten, die sich teilweise am Schichtplan der Beschäftigten orientierten. Allerdings wurde dieses Angebot jedoch wieder auf die Regelöffnungszeit von etwa 17:30 Uhr zurückgefahren, da die Resonanz bei den Eltern gering war. Hauptgrund war wohl, dass die Eltern den Kindern die unregelmäßigen Schlafzeiten nicht zumuten wollten. Auch wurde berichtet, dass vor allem bei zunehmender Dunkelheit im Herbst die Kinder in der großen und fast menschenleeren Tagesstätte verängstigt waren.

Einen Sonderweg beschritt das Klinikum Nord, dass im Dezember 1993 einen eigenen Betriebskindergarten an der Flurstraße eröffnete. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung, die wesentlich ausgedehntere Öffnungszeiten anstrebte, ist auch in dieser Einrichtung nachfrageorientiert die Öffnungszeit auf 06:00 bis 18:00 Uhr an Werktagen begrenzt. Statt dessen versucht das Klinikum als Arbeitgeber, die Belange des von der Schichtproblematik besonders betroffenen Personenkreises individuell so zu regeln, dass die Belange der Kinder dabei berücksichtigt werden. Dies entspricht auch der Haltung der Verwaltung des Jugendamtes, die sich schon 1993 gegenüber dem für das Gesundheitswesen zuständigen 2. Bürgermeister entschieden dafür eingesetzt hat, dass es in der Verantwortung des Arbeitgebers liegt, insbesondere für Mütter mit Kindergartenkindern deren Arbeitszeiten so zu regeln, dass das Kinderwohl darunter nicht leidet.

Die Stadt Nürnberg bietet aufgrund dieser Erfahrungen wie auch die freien Träger spezielle Betreuungsmöglichkeiten für Kinder über den üblichen Rahmen der Öffnungszeiten von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten nicht (mehr) an. An die öffentlichen bzw. freien

Träger wurden entsprechende Anfragen bislang auch nicht konkret herangetragen, ob es sich bei dem in der Anfrage angesprochenen Bericht in der Tagespresse um einen Einzelfall handelt, lässt sich deshalb nicht beantworten.

Auch wurde anläßlich eines Arbeitsgespräches mit den Fachberatungen der Kindertagesstätten freier Träger im Mai 2004 diese Frage eingehend thematisiert. Es wurde sowohl von der Fachabteilung des Jugendamtes als auch von den Fachberatungen der freien Träger bestätigt, dass über einen Öffnungsrahmen von 06:00 bis 18:00 Uhr hinaus keine bekannte besondere Nachfrage besteht. Weder bei der Stadt Nürnberg noch bei den freien Trägern ist geplant, den bisherigen Rahmen der Öffnungszeiten auszuweiten.

Zeiten, die außerhalb dieses Maximalangebotes liegen, werden letztendlich wohl auch von den Eltern als nicht mehr kindgerecht eingeschätzt. Sollte vereinzelt eine darüber hinaus gehende Betreuung unumgänglich sein, würden diese wohl über Familien- bzw. Nachbarschaftshilfe oder eine Tagespflegestelle organisiert. Bei Notsituationen oder tagesweise benötigter Hilfe finden sich z.B. über die Tagespflegebörse des Kinderhaus e.V. immer wieder „Not-Tagesmütter“, die im Falle von Krankheit, Kuren, Fortbildung o. ä. zeitlich befristet die Kinder in ungünstigen Zeiten betreuen. Dauerhafte „Schicht-Pflegestellen“ werden zwar vereinzelt nachgefragt, können von dortaus jedoch auch nicht abgedeckt werden, da dafür praktisch keine Tagespflegestelle verfügbar ist.

Möglichkeiten einer Sonderfinanzierung der Tagespflegestelle für Alleinerziehende im Schichtdienst, über die übliche und einkommensabhängige Gewährung wirtschaftlicher Jugendhilfe hinaus, werden nicht gesehen.

II. **Beilagen**

Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.03.2004

III. **Beschlussvorschlag**

entfällt, da Bericht

IV. **Herrn OBM**

V. **Frau Ref. V**

Am
Referat V